

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 24. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2020)

zum Thema:

Bauarbeiten am Bahnübergang am S Biesdorf

und **Antwort** vom 15. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24663
vom 24. August 2020
über Bauarbeiten am Bahnübergang am S Biesdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin - und die Deutsche Bahn AG um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Informationen liegen dem Land Berlin hinsichtlich geplanter Bauarbeiten am Bahnübergang des S-Bahnhof Biesdorf vor?

Antwort zu 1:

Hierzu antwortet das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) liegen die Planungsunterlagen der Deutschen Bahn hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung des Bahnüberganges S-Bahnhof Biesdorf vor. Dazu gehört die Wegeverbindung im Bahnübergang sowie der Anschlussbereiche für zu Fuß Gehende und Radfahrende. Ebenso liegt dem SGA die Planung für die Neugestaltung der Beleuchtung des Bahnüberganges vor.“

Frage 2:

Wie sieht das Umleitungskonzept für Fußgänger*innen aus?

Antwort zu 2:

Hierzu antwortet die Deutsche Bahn:

„An der Oberfeldstraße gibt es für Fußgängerinnen und Fußgänger die Möglichkeit der Nutzung der Fußgängerbrücke bzw. der Aufzüge.

Zusätzlich bietet die DB Netz AG Menschen mit einer nachweislichen Einschränkung in der Mobilität die Möglichkeit an, ein Taxi auf Kosten der DB Netz AG zu nutzen.

In enger Abstimmung mit der DB Station & Service AG überwacht die DB Netz AG die ordnungsgemäße Funktion der Aufzüge.“

Frage 3:

Wie sieht das Umleitungskonzept für Radfahrende aus?

Antwort zu 3:

Hierzu antwortet die Deutsche Bahn:

„Radfahrer haben die Möglichkeit auf dieselben Umleitungswege (Fußgängerbrücke und Aufzüge), wie die Fußgängerinnen und Fußgänger zurückzugreifen.“

Frage 4:

Welche Planungen gibt es die dort entlangführenden Radrouten umzuleiten, wie werden diese weiträumig ausgeschildert und entsprechend dem Mobilitätsgesetz abgesichert?

Antwort zu 4:

Hierzu antwortet die Deutsche Bahn:

„Die Zuständigkeit hierfür liegt nicht bei der Deutschen Bahn.

(Hinweis: Da an dieser Stelle keine geeigneten alternativen Radwege zur Umfahrung des S-Bahnhofs vorhanden sind, empfiehlt die DB Netz AG die Nutzung der Fußgängerbrücke bzw. der Aufzüge.)“

Frage 5:

Welche Möglichkeiten zur Verkürzung der Bauzeit wurden geprüft?

Antwort zu 5:

Hierzu antwortet die Deutsche Bahn:

„Die Verschiebung der Sperrpausen für die Abschaltung der alten Sicherungstechnik und die Arbeiten am Oberbau wurden intensiv geprüft.

Im Zusammenhang mit den Inbetriebnahmen der elektronischen Stellwerke (Strecke Biesdorf-Strausberg) ist eine Verkürzung der Bauzeit jedoch nicht möglich.

Frage 6:

Welche Möglichkeiten den Zeitraum der Einschränkungen durch eine Vollsperrung so kurz wie möglich zu halten können realisiert werden?

Antwort zu 6:

Hierzu antwortet die Deutsche Bahn:
„Siehe Antwort Nr. 5.“

Berlin, den 15.09.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz